

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
21.03.2012	19.30 Uhr	21.35 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 21.03.2012

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Martin Rentz (bgl.)	X	
	Michael Gohr (bgl.)	X	
	Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Manfred Carstens	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Thies Möller		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Pedro Perna		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Brooks		
Gemeindevertreter:			
CDU	Manfred Bertermann	X	
	Anne Kahl	X	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller	X	
	Heinz Teckenburg		
SPD	Pedro Perna		
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht		
FDP	Walter Brooks		
Ferner anwesend:			
Herr Kruse, Amt Breitenburg			
Frau Widmann als Protokollführerin			

Gemeinde Oelixdorf
- Bau- und Umweltausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
(: 04821 - 9659
Fax:
08.03.2012

Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mi., 21.03.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Allgemeine Straßenunterhaltung
- beigef. Drucks. Nr. 4/2012 -
3. Pfahlabgrenzungen im Bereich „Wriethen“
4. Errichtung einer Jugendhütte
- s. Schul-, Sport- u. Sozialausschuss v. 13.03.2012 -
5. Renovierungen im Kindergarten
6. Grundschule Oelixdorf
 - a) Erstellung eines Akustikgutachtens für die Grundschule
 - b) Einbau einer Trennwand (Leichtbauweise) im Kopierraum zur Schaffung eines Büros für das Schulsekretariat
 - c) Elektroarbeiten in der Grundschule - Vergabe der Restarbeiten
 - d) Einzäunung an der Grundschule
- s. Schul-, Sport- u. Sozialausschuss v. 13.03.2012 -
7. Sachstand SÜVO
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Pulmer regt an, die Themen, zu denen heute Tischvorlagen verteilt wurden, zu vertagen, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Herr Schüler empfiehlt, heute über eine grundsätzliche Durchführung der Arbeiten zu beraten. Details können im folgenden Finanzausschuss erörtert werden. Herr Pulmer signalisiert sein Einverständnis zu diesem Vorgehen.

Herr Bgm. Heuberger bestätigt, dass viele Tischvorlagen verteilt wurden. Jedoch drängt bei mehreren Entscheidungen die Zeit, weil Ferienzeiten zu berücksichtigen sind. Ferner wurden bei den Haushaltsmittelanmeldungen nicht alle Maßnahmen aufgenommen. Herr Bgm. Heuberger dankt Herrn Kruse für die zeitnahe Erarbeitung der Tischvorlagen.

2. Es wird gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 der Dringlichkeitsantrag gestellt, als

TOP 3 „Zuschussantrag zur Reparatur der Bewässerungsanlage des Tennisplatzes“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Pulmer erklärt sich für befangen und nimmt an der folgenden Beratung und Abstimmung nicht teil. Er verlässt den Sitzungsraum. Herr Gosau nimmt als stellvertretendes Ausschussmitglied an der Sitzung teil.

Herr Bgm. Heuberger bestätigt, den Antrag schriftlich vorliegen zu haben. Eine zeitliche Dringlichkeit ist gegeben, um den Spielbetrieb auf dem Tennisplatz im Sommer sicherzustellen. Herr Bgm. Heuberger sieht die Zuständigkeit aber eher beim Schul-, Sport- und Sozialausschuss, nachfolgend im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung. Wegen der Dringlichkeit könnte eine Beratung im kommenden Finanzausschuss erfolgen. Da bereits in 2011 Investitionen an der Bewässerungsanlage getätigt wurden und diese anscheinend erfolglos waren, könnte der Sportverein die Sachlage bis zum Finanzausschuss aufbereiten und darüber berichten.

Über den Dringlichkeitsantrag wird abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Pulmer nimmt erneut an der Sitzung teil.

3. Herr Schüler stellt gemäß § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Antrag, den bisherigen

TOP 3 „Pfählabgrenzungen im Bereich „Wriethen““

von der Tagesordnung abzusetzen. Es besteht kein Bedarf, einen Beschluss zu fassen.

Über den Antrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu Pkt. 2: Allgemeine Straßenunterhaltung

Herr Schüler erläutert die Sachlage und verweist auf die Sitzungsvorlage und die Kostenschätzung. Er schlägt vor, mit der Baumaßnahme in der Chaussee sofort zu beginnen und mit den Arbeiten in der Horststraße zu warten, bis ein dortiges privates Bauvorhaben abgeschlossen ist, um eine erneute Beschädigung des Straßenkörpers zu vermeiden.

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass der Wegeunterhaltungsverband bereits mehrfach Risse vergossen hat. Es sollten nunmehr nachhaltigere Maßnahmen durchgeführt werden. Herr Möller fragt, ob weitere Kostenangebote einzuholen sind. Frau Widmann erklärt, dass es sich um Unterhaltungsmaßnahmen handelt und somit der Zeitarbeitsvertrag mit der per Ausschreibung ermittelten Baufirma greift.

Herr Pulmer erhofft sich eine dauerhafte Lösung der Probleme mit den Kantenabbrüchen, da die Seitenränder weiterhin von Lastkraftwagen befahren werden. Herr Bgm. Heuberger bestätigt eine Nachhaltigkeit der heutigen Bauvorschläge.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Der Teilabschnitt Chaussee Höhe Hausnr. 1- 3 a ist auf einer Länge von ca. 105 m mittels Einbau einer Oberflächenentwässerung in Form eines Betonmuldensteines in 2012 auszuführen, da hier keine Kanäle liegen. Einer eventuellen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Der Teilabschnitt Horststraße ist nach Beendigung der Kanalbefilung in 2013 erneut zu beurteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Zuschussantrag zur Reparatur der Bewässerungsanlage des Tennisplatzes

Herr Pulmer verliest den Antrag der Oelixdorfer Schützen für eine Bezuschussung zur Erneuerung der Beregnungsanlage der Tennisplätze. Im Anschluss verlässt er die Sitzung und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Herr Gosau nimmt als stellvertretendes Ausschussmitglied an der Sitzung teil.

Herr Rentz bemerkt, dass in dem Antrag ein größerer Kostenansatz auf die Erbringung von Eigenleistungen entfällt. Dieses wäre in der Vergangenheit im Zuge von Arbeiten am Schützenheim auch wünschenswert gewesen. Herr Bertermann verweist auf das Engagement der betroffenen Sparte.

Auf die Frage von Herrn Rentz bzgl. einer aktiven Jugendarbeit beschreibt Herr Bertermann das Interesse von 8 bis 10 Jugendlichen am Tennissport. Ferner wird im Kindergarten und in der Schule für eine Teilnahme geworben.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf gewährt dem Verein Oelixdorfer Schützen für die Erneuerung der Beregnungsanlage der Tennisanlage einen Zuschuss in Höhe von 800,-- Euro. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Nach Abschluss der Maßnahme ist vom Verein ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Zu Pkt. 4: Errichtung einer Jugendhütte

Herr Bgm. Heuberger erläutert den Sachstand zum Bau der Jugendhütte. Es liegt das Angebot einer Zimmerei nach dem Muster der Jugendhütte in der Gemeinde Ottenbüttel vor. Dem Sportverein wurden die Unterlagen übergeben. Auf dieser Basis kann der Verein nun Förderanträge stellen. Die ursprüngliche Baugenehmigung für die Hütte ist inzwischen verfristet. Auf der letzten Jahreshauptversammlung des Vereines hat sich Herr von Soosten freundlicherweise bereit erklärt, für die neue Bauantragstellung eine Statik kostenlos zu erstellen.

Herr Schüler weist grundsätzlich darauf hin, dass der Kostenrahmen in Höhe des voraussichtlichen Zuschusses durch die Gemeinde beachtet werden sollte. Er schlägt vor, dem Verein eine Frist zur Antragstellung zu setzen. Herr Bertermann nennt den 30. April für die Förderanträge beim Kreis- und Landessportverband.

Frau Kahl ergänzt, dass die Willy- und Louise-Haack-Stiftung ebenfalls um Fördergelder ersucht werden sollte.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Sportverein wird gebeten, Förderanträge zum Bau einer Jugendhütte bei verschiedenen in Frage kommenden Einrichtungen zu stellen. Zur Entscheidung der Gemeinde über die Gewährung eines Zuschusses ist eine Kostenrechnung vorzulegen. Der Sportverein möge noch mindestens zwei Vergleichsangebote zum Bau der Hütte einholen.

Es ist vom Sportverein eine Baugenehmigung einzuholen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist vom Verein ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Pulmer nimmt erneut an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5: Renovierungen im Kindergarten

Zu Sitzungsbeginn wurden an die Anwesenden Kostenschätzungen verteilt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Im Kindergarten „Unter den Linden“ sind die Erneuerung des Bodenbelages im Flurbereich und die Anstricharbeiten durchzuführen.

Hierfür sind von der Verwaltung möglichst bis zur Sitzung der Gemeindevertretung jeweils drei Vergleichsangebote einzuholen. Ansonsten wird der Bürgermeister ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Grundschule Oelixdorf

a) Erstellung eines Akustikgutachtens für die Grundschule

Zu Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden ein Angebot für ein Akustikgutachten verteilt. In diesem ist der Mehrzweckraum bereits berücksichtigt.

Auf die Frage von Herr Schüler beschreibt Herr Kruse, dass im Kindergarten vorgegebene Hallwerte einzuhalten sind. Herr Kruse hat die örtlichen Gegebenheiten an einem Computerprogramm simuliert. Die Zielwerte konnten nicht erreicht werden.

Herr Bgm. Heuberger hält es für entbehrlich, ein Gutachten über die Ist-Situation erarbeiten zu lassen. Unstrittig ist, dass Handlungsbedarf besteht. Investitionen sollten direkt in bauliche Minderungsmaßnahmen fließen.

Herr Schüler vertritt hingegen die Auffassung, dass Ziel führende Arbeiten erst durchgeführt werden können, wenn Informationen über den Handlungsbedarf vorliegen. Dieser kann nur über eine vorherige Untersuchung in Erfahrung gebracht werden.

Herr Möller hält allenfalls eine fachliche Beratung für notwendig. Der Kindergarten genießt Bestandsschutz, sodass zwingend keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Herr Kruse weist darauf hin, dass durch Messungen die akustische Situation beschrieben werden kann. Eine Verbesserung der Raumakustik könnte nachweisbar nur durch eine Messung belegt werden.

Herr Gohr spricht sich für die Einholung von Vorschlägen/Angeboten von Akustikbauern aus.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Bgm. Heuberger verweist auf die Bitte der Schulleiterin um eine Hallminderung in den Klassenräumen und in den Fluren. Es könnte mit einer Akustikfirma ein Ortstermin gemacht werden, um Hinweise für geeignete Maßnahmen zu erhalten. Die Arbeiten sollten in den Sommerferien durchgeführt werden.

Frau Kahl regt an, beim Kultusministerium weitere Informationen zu dem Thema einzuholen.

Herrn Bertermann ist bekannt, dass im Sophie-Scholl-Gymnasium in Itzehoe ebenfalls Akustikminderungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Er wird bis zur Sitzung des Finanzausschusses Informationen über das dortige Vorgehen einholen.

Dem Finanzausschuss wird empfohlen, den folgenden **Beschluss** zu fassen:

Grundsätzlich wird Handlungsbedarf für eine raumakustische Verbesserung in der Grundschule gesehen. Der Finanzausschuss möge sich mit der Frage der Erstellung eines Akustikgutachtens befassen. Herr Bertermann wird gebeten, im Finanzausschuss über die baulichen Hallminderungsmaßnahmen im Sophie-Scholl-Gymnasium zu berichten. Im weiteren Verfahren wird der Bau- und Umweltausschuss über konkrete Arbeiten beraten. Eine Entscheidung über Maßnahmen soll in 2012 getroffen werden. Eine Haushaltsmittelbereitstellung kann für 2013 erfolgen, sodass die Arbeiten in 2013 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

b) Einbau einer Trennwand (Leichtbauweise) im Kopierraum zur Schaffung eines Büros für das Schulsekretariat

Zu Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden eine Kostenschätzung verteilt. Zur Schaffung eines Büros für das Schulsekretariat soll im derzeitigen Kopierraum eine Trockenbauwand erstellt werden.

Herr Bertermann erscheint der Ansatz für das Türblatt relativ hoch. Herr Kruse verweist auf Preise, die einer aktuellen Ausschreibung für eine andere Gemeinde entnommen wurden. Es handelt sich zudem um ein 1 m breites Türblatt.

Herr Schüler ergänzt, dass wegen des Kopierers und des evtl. künftigen Datenservers eine Lüftungsanlage zu installieren ist. Er beziffert die Kosten hierfür mit ca. 500,-- Euro. Ferner soll die Tür mit einem Oberlicht ausgestattet sein.

Es wird außerdem für sinnvoll erachtet, die Raumbelichtung über einen Präsenzmelder zu steuern. Dieser Punkt ist im nachfolgenden Beschluss über die Elektroarbeiten zu ergänzen.

Herr Gosau bittet um Prüfung durch die spätere Elektrofirma, ob die Kopplung des Präsenzmelders an den Lichtschalter oder an den Kopierer sinnvoller ist.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Im Kopierraum der Grundschule ist zur Schaffung eines Büros für das Schulsekretariat eine Trennwand in Leichtbauweise einzubauen. Für die neue Tür ist ein Oberlicht vorzusehen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, hierfür drei Vergleichsangebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

c) Elektroarbeiten in der Grundschule - Vergabe der Restarbeiten

Zu Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden ein Angebot verteilt.

Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass die Position 4.001 optional ist. Die Dachbodenausleuchtung müsste nicht unbedingt verbessert werden, da der Dachboden nur wenig genutzt wird. Im Angebot wird vorgeschlagen, dort 6 neue Lampen zu installieren.

Herr Möller schlägt vor, nur die beiden vorhandenen, schon sehr alten Leuchten auszutauschen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Der Firma Otto aus Hohenaspe ist der Auftrag zur Durchführung der restlichen Elektroarbeiten in der Grundschule nach dem vorliegenden Angebot vom 21.03.2012 zu erteilen. Auf dem Dachboden sind lt. Angebots-Position 04.001 nur 2 Feuchtraum-Wannenleuchten einzubauen.

Vor Auftragserteilung ist von der Firma Otto zusätzlich der Einbau eines Präsenzmelders im Kopierraum anzubieten. Dieser Einbau ist dann ebenfalls zu beauftragen.

d) Einzäunung an der Grundschule

Herr Schüler regt an, anstelle der Erneuerung des abgängigen Zaunes an der Grundschule die Pflanzung einer Dorfbild prägenden Hecke vorzunehmen. Der abgängige Zaun soll in Eigenarbeit entfernt werden.

Herr Rentz ergänzt, dass bei der Bibeku nach geeigneten Pflanzen gefragt werden könnte.

Herr Bertermann erklärt, dass die Erneuerung der Einzäunung eigentlich aus dem Investitionsansatz zu zahlen gewesen wäre. Die Heckenpflanzung kann jedoch aus dem Ansatz für die Umgestaltung der gemeindlichen Grünflächen beglichen werden.

Herr Bgm. Heuberger schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe für die Umgestaltung im April einen Ortstermin wahrnimmt und selbständig die Pflanzenart auswählt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Einzäunung an der Grundschule ist durch eine Heckenanpflanzung zu ersetzen. Die Arbeitsgruppe „Neugestaltung Grünflächen“ entscheidet, welche Art von Hecke gepflanzt wird.

Im Zusammenhang mit dem Pflanzen sind zwei Drähte gegen ein mögliches Durchqueren zu spannen.

Die abgängige Zaunanlage wird in Eigenleistung durch den Bauhof demontiert und entsorgt. Die Art der Hecke wird durch die Arbeitsgruppe Neugestaltung Grünflächen entschieden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Sachstand SÜVO

Herr Schüler hat Leitungsverlaufspläne und Fotos an die Stellwand gehängt. Er zeigt Schadstellen im Bereich Kattenkuhl/Nöthen auf, die im Zuge der Spül- und Filmarbeiten für das Kanalkataster bekannt geworden sind. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Leckagen umgehend zu beheben. Pro Schadstelle werden Kosten in Höhe von rd. 4.000,00 bis 5.000,00 € anfallen.

Die Firma Roß aus Itzehoe wurde per Ausschreibung als wirtschaftlichster Bieter für die Sanierungsarbeiten ermittelt. Das Unternehmen wird in Kürze mit den Arbeiten beginnen.

Herr Bertermann regt an, den Haushaltsansatz für Unterhaltungsmaßnahmen um 10.000 € zu erhöhen, da sonst keine Auskömmlichkeit gegeben ist. Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass für Sanierungsarbeiten im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung ein gesonderter Ansatz in Höhe von 30.000 € gebildet wurde. Im Zuge des 1. Nachtragshaushaltes können diese Finanzmittel auf die Position für Unterhaltungsmaßnahmen verlagert werden.

Herr Bgm. Heuberger berichtet weiter, dass die Spülfirma versehentlich einen Datenträger gelöscht hat. Zzt. werden die bekannten Arbeiten in Lägerdorf durchgeführt. Sobald diese dort abgeschlossen sind, werden die fehlenden Aufnahmen in Oelixdorf wiederholt.

Bzgl. der Aufnahme der Schmutzwasserleitung im „Kaiserberg“ in das Kanalkataster werden Gespräche mit dem Investor des Baugebietes geführt. Der Kaiserberg könnte zeitgleich zu den zuvor genannten Nacharbeiten für das Kataster erfasst werden.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz teilt mit, dass der Bürgersteig in der Straße Kalbsberg Nr. 26/28 bei Bau- bzw. Löscharbeiten nach einem Gebäudebrand beschädigt wurde. Herr Bgm. Heuberger nimmt sich der Sache an.
2. In der Straße Wühren ist der vierte Baum krank und der Stamm ist hohl. Herr Bgm. Heuberger wird eine Abnahme in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr veranlassen.
3. Herrn Bgm. Heuberger hat der Verein „Alte Kate“ zwei Winterlinden mit einem Stammdurchmesser von 16 cm zur Pflanzung im Gemeindegebiet angeboten. Die Pflanzung sollte im Herbst vorgenommen werden. Herr Bgm. Heuberger bittet die Fraktionen um Standortvorschläge. Gleiches gilt für zwei Ersatzpflanzungen durch die Gemeinde, die infolge einer Tannenbaumabnahme erforderlich werden.
4. In Breitenberg ist ein Wanderrattenaufkommen festgestellt worden. In Oelixdorf wurden noch keine Populationen gesichtet. Das Ordnungsamt wird dennoch um Prüfung gebeten, ob/wie nur eine einzelne Gemeinde eine Bekämpfungsaktion durchführen kann oder ob dieses amtsweit zulässig ist.
5. Herr Möller weist darauf hin, dass vor der Tür des Feuerwehrgerätehauses die Pflasterung abgesackt ist. Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass der Bauhof schon drei Mal eine Verfüllung mit Sand vorgenommen hat. Beim nächsten Mal wird Mörtel eingebracht.
6. Herr Bgm. Heuberger berichtet zum Vorgang der evtl. Übernahme der Straße Kaiserberg durch die Gemeinde, dass ein Gespräch mit einem Notar über die vertraglichen Voraussetzungen stattgefunden hat. Der Gemeinde wird ein Vertragsentwurf vorgelegt.
7. Zur Nachnutzung des Schlecker-Gebäudes wurde ein Vertrag geschlossen. Evtl. kann sich ein TOP-Kauf-Einzelhandel ansiedeln. Rechtliche Rahmenbedingungen sind jedoch noch zu klären. Angedacht ist eine Eröffnung des Marktes im November diesen Jahres.
8. Es liegt ein Angebot über die Dachrinnenreinigungen vor. Herr Bgm. Heuberger wird die Reinigung aller Dachrinnen an gemeindlichen Liegenschaften im Frühjahr beauftragen.
9. Unter der Federführung von Herrn Broocks wird die Sanierung der WC´s im Vereinsheim nach den Osterferien durchgeführt.
10. Die Müllsammelaktion findet am 24.03.2012 ab 09.00 Uhr statt. Herr Bgm. Heuberger bittet um eine rege Teilnahme. Im Anschluss wird um ca. 12.00 Uhr Erbsensuppe angeboten.
11. Herr Pulmer bemängelt, dass auf einem Privatgrundstück im „Wühren“ in Richtung Spurbahn ein alter LKW abgestellt ist. Ferner kommt der Flächeneigentümer seinen Straßenreinigungspflichten nicht nach. Diese Verstöße wurden bereits mehrfach angesprochen. Das Ordnungsamt soll unter Fristsetzung eine Mängelbeseitigung fordern, zeitgleich ein Bußgeld und im Falle von Zuwiderhandlungen eine Ersatzvornahme androhen. Herr Schüler erinnert an einen weit zurückliegenden Flächentausch mit der Gemeinde. Der Grundstückseigentümer vertritt seither die Auffassung, für die Pflege entlang der Grundstücksfront nicht verantwortlich zu sein. Herr Pulmer verneint dieses mit Verweis auf die Straßenreinigungssatzung.
Herr Bgm. Heuberger ist in der Angelegenheit schon mehrfach tätig geworden. Bzgl. des LKW´s wurde behördlicherseits bestätigt, dass das Fahrzeug funktionsfähig ist und damit nicht als abgewrackt gilt. Eine Beseitigung kann nicht durchgesetzt werden. Herr Pulmer wird über die Einleitung anderer rechtlicher Schritte nachdenken.